

Arbeitsplatz Lehrerzimmer?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. März 2008 22:44

Ach ja:

Die Streichung des Arbeitszimmers für Lehrer wurde zwar vom Finanzminister angeleiert, aber vom BGH bestätigt.

Die Begründung des Urteils ist jedoch der Hammer.

Das Hauptargument war, dass per definitionem der Arbeitsschwerpunkt des Lehrers in der Schule liege und somit die Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers nicht mehr zutreffen.

Mit Lebenswirklichkeit hat das nichts zu tun.

Gruß

Bolzbold